

geschrieben, gehört dem Fonds Clairvaux an¹, ihre Entstehung ist also in einem französischen Kloster der jüngeren Reform zu suchen. Der äussere Schmuck beschränkt sich auf die abwechselnd rot und blau, anscheinend mit einer Schablone hergestellten Initialen des Papstnamens zu Anfang jedes Briefs und auf die roten Ueberschriften der Bücher I—VI. Weiterhin fehlt jede Bucheinteilung², genau wie es Giesebrecht schon für die Venetianer Hs. feststellte. Wenn das Einlaufstück ein Plus gegenüber dem vatikanischen Codex [R] bedeutet, so fehlt dafür in T der Brief I, 79. Der ganze Codex ist anscheinend von derselben Hand geschrieben, hier und da hat ein gleichzeitiger Korrektor in den Text hinein oder am Rande verbessert³ oder durch ein dazugesetztes R verderbte Stellen angemerkt. Grobe Verlesungen und die Auslassung ganzer Zeilen im Text zeigen deutlich, dass die Hs. Abschrift einer anderen ist. Dagegen, dass sie direkt oder nur in gerader Linie von R abstamme, scheinen zunächst, abgesehen von den obigen Differenzen, auch erheblichere textliche Abweichungen in den Adressen zweier Briefe zu sprechen:

R.

I, 82. 'Gregorius omnibus ad quos litterae istae pervenerint. Quamquam' etc.

VI, 10. 'Gregorius . . . omnibus Ravennatibus . . . qui beatum Petrum eiusque filium sanctum videlicet Apollinarem salutem et apostolicam benedictionem'.

T.

'Gregorius servus servorum Dei. Quamquam' etc.

'Gregorius . . . omnibus Ravennatibus . . . qui beatum Petrum eiusque filium sanctum videlicet Apollinarem martyrem atque pontificem, sicut Christianos decet, diligunt salutem et apostolicam benedictionem'.

1) Die heutige Signatur ist Troyes Bibl. de la ville, cod. 952 (Clairvaux 60). 2) Erst eine moderne Hand hat an den betreffenden Stellen lib. VII, VIII, IX, XI am Rande notiert, wahrscheinlich niemand anders, als Baluze, der sich auf dem Schlussblatt der Hs. eingetragen hat: 'Contuli anno MDCXCV mense Octobri Steph. Baluzius'. 3) Bei einigen der Korrekturen ist deutlich, dass sie nicht auf Kollation einer Vorlage, sondern auf freier Konjekturen beruhen, so f. 16' in I, 36 (Jaffé p. 55, 8) 'tu motum apostolice incurres', am Rande: 'indignationis'. R hat hier gleichfalls eine freie Korrektur von anderer Hand: 'scdis', s. unten S. 152, N. 3 (153); f. 17' in I, 40 (Jaffé p. 59, 6): 'Sed noverit prudentia', am Rand: 'tua', aber R hat: 'vestra'. Umgekehrt scheint für Kollation eine Randnotiz auf f. 104' zu VII, 1 (Jaffé p. 380, 15—17): 'h(ie) minus h(abetu)r' zu sprechen, aber der betreffende Satz ist weder verderbt, noch hat er in irgend einer anderen Hs. einen längeren Wortlaut.